

Zwar die Bemerkung, daß der Papst die Nachbarn der christlichen Fürsten gegen diese aufwiegele¹, muß man wohl nicht notwendig auf den Poleneinfall in die Mark Brandenburg i. J. 1325 beziehen, und auch die Stelle über die Legaten des Papstes in Tuszien und der Mark Ancona² scheint mir nicht unbedingt auf die beiden am 7. April 1326 ernannten Kardinäle hinzuweisen, sondern man darf wohl mit VALOIS³ an die ältere Legation des Kardinals Bertrand de Pojet und an den Abt von St. Sernin in Toulouse denken, von denen vorher⁴ deutlich gesprochen wird. Was ferner die päpstliche Anklage auf Häresie gegen Ludwig d. B. betrifft⁵, so ist es gewiß richtig, daß der König nach dem förmlichen Verfahren, wie es der Papst selbst u. a. in dem Schreiben vom 1. April 1332 schildert⁶, verurteilt worden ist, und ebenso ist es sicher, daß am 8. April 1327 Johann XXII. ihn wegen Begünstigung der Ketzer als seit mehr denn zwei Jahren exkommuniziert nennt, ihn jetzt als offenbaren Gönner der Ketzer erklärt und ihm für den 1. Okt. 1327 einen peremptorischen Termin setzt⁷, endlich daß Ludwig am 23. Okt. 1327 endgiltig als Ketzer verurteilt wird.⁸ Wenn aber nun OTTO⁹ unter Berufung auf eine angeblich 1594 in Avignon noch vorhandene päpstliche Urkunde von Anfang Oktober 1324, die seitdem völlig verschollen ist und deren Existenz schon K. MÜLLER¹⁰ mit gutem Grunde bezweifelt hatte, einen Termin zum 1. Januar 1325 konstruiert, an dem Ludwig bereits ein erstes Mal verurteilt worden sei, so bleibt das m. E. doch sehr fraglich. Denn dann käme man eben zu einer zweifachen Verurteilung wegen Begünstigung (Januar 1325 und 3. April 1327) und einer stillschweigenden Nichtbeachtung der ersten Sentenz durch den Papst selbst. Dem widerspricht aber, daß sie an den päpstlichen Vikar in Rom zur Veröffentlichung gesandt worden sein soll¹¹, und daß andererseits sich keinerlei sonstige Spuren der angeblichen ersten Verurteilung finden, weder in den päpstlichen Erlassen 1325, 1326, noch später in der offiziellen Sammlung der Prozesse gegen Ludwig: nirgends wird

¹) Def. Pac. II, 26 S. 395, OTTO S. 194.

²) II, 26 S. 399.

³) Hist. litt. 33, 570 N. 4.

⁴) II, 26 S. 398.

⁵) OTTO S. 195—199.

⁶) OTTO in Quellen und Forsch. aus Ital. Arch. und Bibliotheken 14 (1911), 159ff. u. Beilage n. 27 p. 250.

⁷) MG. Const. 6, 185 f. n. 274.

OTTO S. 197 N. 58.

⁸) MG. Const. 6, 265—268, n. 361.

⁹) l. c.

S. 196 f. ¹⁰) K. MÜLLER l. c. 1, 361 Beil. 9, vgl. S. 102.

¹¹) Vgl.

OTTO S. 197 N. 61 nach RAYNALD, Ann. eccl. 1325 § 27.